

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF „Filmkulturerbe“ (M.A.) und „Schauspiel“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung (Studiengang „Schauspiel“) **am:** 30. März 2012, **durch:** ACQUIN,
bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 29. März 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 23. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Juni 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 11. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Anke Balzer**, Inhaberin der Anke Balzer Agentur für Schauspieler*innen, Berlin
- **Prof. Dr. Oliver Fahle**, Ruhr-Universität Bochum, Institut für Medienwissenschaft, Professor für Filmwissenschaft mit dem Schwerpunkt Filmtheorie und Filmästhetik
- **Laura Kallenbach**, Studentin im Masterstudiengang „Inszenierung der Künste und der Medien“ (M.A.) an der Stiftung Universität Hildesheim, Hauptfach Theater
- **Prof. Florian Reichert**, Berner Fachhochschule / Haute école spécialisée bernoise Hochschule der Künste Bern, Fachbereichsleitung Oper/Theater
- **Prof. Hans-Martin Ritter**, ehemals Professor für Schauspielausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- **Anke Wilkening**, Filmrestauratorin bei der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
	1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	5
	2. Bachelorstudiengang „Schauspiel“ (B.A.).....	8
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
	2.2. Konzept.....	10
	2.3. Implementierung	15
	2.4. Qualitätsmanagement.....	22
	3. Masterstudiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.).....	24
	3.1. Ziele.....	24
	3.2. Konzept.....	26
	3.3. Implementierung	29
	3.4. Qualitätsmanagement.....	31
	4. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	32
	5. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	33
	5.1. Auflage im Studiengang „Schauspiel“ (B.A.).....	34
	5.2. Auflagen im Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.).....	34
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35
	1. Akkreditierungsbeschlüsse	35
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung	37

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet, gehört die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf zu den modernsten und größten Filmhochschulen Deutschlands und erlangte im Juli 2014 als erste den Universitätsstatus.

Das Studium an der Filmuniversität ist durch Projekt- und Teamarbeit gekennzeichnet. Das Lernen und Arbeiten in kreativen und kommunikativen Prozessen befähigt die Studierenden, auch über den Kontext der Filmproduktion hinaus, an interdisziplinären und innovativen Gestaltungsprozessen in einer sich auf vielen Ebenen verändernden Lebens- und Arbeitswelt mitzuwirken. Charakteristisch für die Filmuniversität ist, dass der Gegenstand ihrer Lehre und Forschung – der Film in all seinen Ausprägungen – gleichzeitig ein Format und Medium ist, welches im gesellschaftlichen Alltag allgegenwärtig ist. Als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen verbindet die Filmuniversität seit ihrer Gründung in einer doppelt hybriden Struktur das Künstlerische mit dem Marktgerechten beim Entwickeln und Produzieren von Filmen sowie die filmische Praxis mit der wissenschaftlich-forschenden Aktivität. Im Zentrum steht die individuelle und teambasierte künstlerische Entwicklung und Produktion von Filmen und anderen Medienwerken im Diskurs mit Lehre und Forschung.

Im Studium sollen künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierte Persönlichkeiten herausgebildet werden, die auch teamfähige Filmschaffende sind. Ein dialogorientierter Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden in einem experimentellen Prozess von Fragestellungen und Lösungsansätzen will das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskursfähigkeit erhöhen und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen.

Als erste staatliche Filmhochschule in Deutschland hat die Filmuniversität alle Studiengänge modularisiert. Dabei war die Sicherung der studiengangübergreifenden Lehrangebote die größte Herausforderung. Sie folgt der Überzeugung, dass über die Vernetzung der Studiengänge ein wertvoller kunstpädagogischer Prozess entsteht, der die künstlerisch-kreative Studien- und Projektarbeit wesentlich bereichert, indem er entscheidende Kompetenzen fördert.

Die Filmuniversität kooperiert mit vielen nationalen und internationalen Medienhochschulen und unterhält eine Vielzahl von Kontakten weltweit. Eine qualifizierte und vernetzte Transferarbeit an der Schnittstelle zwischen Filmuniversität, Medienpraxis und -wirtschaft verfolgt das Ziel, den Praxisbezug von Lehre und Studium zu steigern und sichert die Verwertung von Forschungsergebnissen.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Schauspiel“ (B.A) wurde zum Wintersemester 2007/08 eingeführt und richtet sich an schauspielbegabte junge Menschen mit einer zusätzlichen überdurchschnittlichen Neigung und Befähigung für medienpezifische Darstellungsformen. Die Anzahl der ECTS-Punkte beträgt 240, die Regelstudienzeit beläuft sich auf sieben Semester. Es stehen jährlich zehn Studienplätze zur Verfügung.

Der zum Wintersemester 2015/16 eingerichtete Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von film- und medienwissenschaftlichen oder praxisorientierten sowie weiteren geisteswissenschaftlichen Studiengängen der Geschichts- und Archiwissenschaft und verfügt über zehn Studienplätze. Die Anzahl der ECTS-Punkte beträgt 120, die Regelstudienzeit beläuft sich auf vier Semester.

In beiden Studiengängen ist ein Studienbeginn zum Wintersemester möglich. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Schauspiel“ (B.A) wurde im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Außendarstellung des Studiengangs sollte weiter verbessert werden, dabei sollte mit dem Erfolg der Studierenden und Absolvent*innen geworben werden.
- Für die Module sollten nur ganze Leistungspunkte vergeben werden.
- Der Studiengang sollte weiterhin kontinuierlich evaluiert werden, auch hinsichtlich des Anteils der Eigenarbeit in den einzelnen Modulen.
- Es sollten kontinuierlich Absolventenverbleibstudien durchgeführt und deren Ergebnisse hinreichend dokumentiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule für Film und Fernsehen wurde 2014 in die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf überführt. Ihre Strategie besteht insbesondere darin, die Arbeitsteilung, die bei der Produktion von Filmen unterschiedlichster Gattungen notwendige Grundlage ist, im Lehrangebot abzubilden. An einem Ort vereint werden somit Studiengänge angeboten, die eine Vertiefung und Spezialisierung in einem Teilbereich des „Gesamtkunstwerks Film“ anstreben, damit Studierende in der Folge in interdisziplinären Projekten ein Maximum an Wissen und Können einbringen können. Ebenso liegt es in der Strategie der Filmuniversität, die Realität des Filmschaffens und der um das Filmschaffen sich gruppierenden Wissensgebiete abzubilden. Dies bedeutet konkret, künstlerisches und marktgerechtes Denken und Handeln beim Entwickeln und Produzieren von Filmen wirken zu lassen und andererseits die filmische Praxis wissenschaftlich forschend zu begleiten. Man könnte somit von drei Pendelbewegungen sprechen, die die Lehre und Forschung an der Filmuniversität charakterisieren:

- Kunst – Markt
- Praxis – Forschung
- Vertiefung in der Spezialisierung – individuelle Kompetenz in interdisziplinärer Zusammenarbeit

Diese drei Pendelbewegungen selbst müssen sich wiederum einer rasanten Dynamik, ausgelöst durch die Erweiterung filmischer Umsetzungs- und Distributionsmöglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung, stellen. Innerhalb dieser Pendelbewegungen bedienen die hier zur Erstakkreditierung („Filmkulturerbe“, M.A.) und Reakkreditierung („Schauspiel“, B.A.) anstehenden Studiengänge unterschiedliche Kraftfelder.

Das Studiengangskonzept für den Bachelorstudiengang „Schauspiel“ (B.A.) ist in die Gesamtkonzeption der Universität als einem Ort interdisziplinärer, künstlerischer, technologischer und wissenschaftlicher Lehre und Forschung zum universellen Thema Film eingebettet. Im Zentrum steht nach Auskunft der Filmuniversität die „individuelle und teambasierte künstlerische Entwicklung und Produktion von Filmen und anderen Medienwerken“. Die Universität folgt damit „einer gewerkeorientierten Ausbildungsphilosophie“. „Neben der Spezialisierung liegt der Fokus in der Zusammenführung der Studierenden in gemeinsamen interdisziplinären Projekten“. Der Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) ist in diesem Zusammenhang der einzige, der die körperliche und individuelle Präsenz von Menschen zum Gegenstand hat. Während die Studieninhalte der anderen Studiengänge sich Themen widmen, die im Zusammenhang mit Film aufkommen und lehrend und forschend vertieft werden, so finden sich die Akteure des Studiengangs in einer besonderen

und nicht einfachen Situation wider: sie sind Ausdrucksmedium und Thema zugleich. Diese Ambivalenz kennzeichnet auch die schauspielerische Ausbildung für die Arbeit auf der Bühne. Allerdings präsentieren sich die daraus entstehenden Problematiken „am Set“, ganz anders als auf der Bühne. Es ist ein Anliegen der Filmuniversität, ihren Schauspiel-Studierenden diese Thematik erfahrbar zu machen und es ist tatsächlich einzigartig im deutschen Sprachraum, dass Schauspiel-Studierende in ihrem Studium mit den so unterschiedlichen Arten der Arbeitsteilung Bühne/Film konfrontiert werden. Insofern ist der Studiengang zwar im Gesamtbild der Hochschule nicht exponiert sichtbar, profitiert allerdings faktisch außerordentlich von den kooperativen Möglichkeiten im Studienzusammenhang und der möglichen Nutzung der Lehrkapazitäten anderer Studiengänge sowie darüber hinaus von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden – überproportionalen Zuweisung etwa der Mittel für Lehraufträge.

Ganz anders positioniert sich hingegen der Masterstudiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.) in der Gesamtstrategie der Filmuniversität. Er profitiert davon, dass im Gegensatz zur Ephemerität und der Einzigartigkeit des Augenblicks im Theater-, im Filmschaffen Wiederholbarkeit und Loslösung des Produktes Film von Darstellerin/Darsteller Tatsache ist. Material existiert analog oder digital, muss somit gepflegt, restauriert, katalogisiert, eingepflegt, zugänglich und auffindbar gemacht werden. Dies ist schon seit der Existenz des Films so, hat aber mit der Digitalisierung des Mediums in der letzten Zeit eine für die Zukunft schwer vorauszusehende Dynamik erhalten. Umso sinnvoller erscheint es vor diesem Hintergrund, einen Studiengang zu entwerfen, der Themen behandelt und Studierende ausbildet, die, auch wenn es das scharf umrissene Berufsbild noch gar nicht gibt, unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Archiv – Museum – Forschung...) in der Lage sind, das Filmkulturerbe als solches zu bewahren, die zukünftige Dynamik zu bewältigen und für Zugänglichkeit und fachgerechte Aufbereitung von Filmmaterial zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Überführung der Hochschule in eine Universität strategisch sinnvoll, da bei einigen der Studiengänge der Filmuniversität der Theorie- und Forschungsanteil existentielle Grundlage der Arbeit ist. Für den Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.) eröffnen sich hier andere Perspektiven in der Forschung, in der Möglichkeit zu promovieren und der internationalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Beide zur (Re-)Akkreditierung anstehenden Studiengänge fügen sich in die Gesamtstrategie der Filmuniversität Babelsberg nicht nur ein, sondern sind als Bestandteil des Studienangebots Teil dessen, was die Einzigartigkeit des Studienorts Babelsberg ausmacht. Die Arbeit im Verbund mit den anderen Studienangeboten der Filmuniversität stellt aber auch jeweils besondere Anforderungen an die hier näher zu betrachtenden Studiengänge. Es geht darum, in klarer Abgrenzung die eigenen Studieninhalte zu entwickeln und zu behaupten, um dann die eigene Disziplinarität als Mehrwert in den hochschulübergreifenden Diskurs einzubringen. Vor allem für den Studiengang „Schauspiel“ (B.A.), der in direkter Konkurrenz zu den deutschsprachigen Schauspielschulen

Deutschlands, Österreichs und der Schweiz steht, ist die Herausforderung nach innen kompatibel und nach außen stark zu sein ein Thema, das kontinuierlich auf verschiedenen Ebenen reflektiert werden muss und reflektiert wird. Der Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.) ist neu. Es handelt sich hier um einen mutigen Schritt. Die Studiengangsverantwortlichen haben erkannt, dass der Wechsel unserer Kultur von einer analogen zu einer digitalen gerade für das Medium Film große Auswirkung hat. Das Thema zu erkennen und einen Studiengang zu entwerfen, der dieses zum Inhalt hat, obwohl das Berufsfeld erst am Entstehen ist, hält die Gutachtergruppe für einen wichtigen und richtigen Schritt, bei dem allerdings aus im Folgenden beschriebenen Gründen die Befähigung zum Selbstmanagement nicht unterschätzt werden soll.

Es liegt auf der Hand, dass an der Filmuniversität Interdisziplinarität ein vordringliches Thema ist, denn nichts Anderes kann der Sinn sein, alle Studiengänge, die sich auf jeweils andere Art mit dem Filmschaffen auseinandersetzen, an einem Ort und unter einem physischen und organisatorischen Dach zu vereinen. Der Gedanke des Nebeneinanders und Miteinanders der Disziplinen wird auch bei einem Gang durch das Haus erlebbar. Überall finden sich Gruppierungen, die disziplinar arbeitend Schnittstellen schaffen, sei es in den Studios, in denen Sets aufgebaut werden, die Stilsicherheit voraussetzen und in denen Schauspieler agieren werden oder in der Mediathek, in der sich recherchierend Studierende und Dozierende mit verschiedenen Hintergründen begegnen. Nicht einfach ist bei allen interdisziplinären Unternehmungen die Kompatibilität der Abläufe, wie sie sich aus der Logik eines Studiengangs zwingend ergeben mit denen abzugleichen, die ein gemeinsames Arbeiten erfordern und ermöglichen. Der Grundgedanke der Filmuniversität spiegelt auf jeden Fall in Lehre und Forschung wieder, was Film immer ist: ein interdisziplinäres Projekt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs „Schauspiel“ (B.A.) an der Filmuniversität ist, dass die Studierenden ihre darstellerische Fähigkeit sowohl im Bühnen-, als auch im Filmkontext anzuwenden in der Lage sind. Was die Bühnenkompetenzen anbelangt, so ist der Studiengang im deutschen Sprachraum optimal vernetzt und auf verschiedenen Ebenen mit anderen Hochschulen, Dozierenden und Studierenden im Austausch. Das Umfeld im Film jedoch ist auch international, was sicherlich auch eine Intensivierung der internationalen Öffnung des Studiengangs (auf Studierenden- und Dozierendenebene und bei der Entwicklung von Studienangeboten) sinnvoll macht. Auch wäre es zu wünschen, dass die nachvollziehbare Akzentuierung des Aspekts Film in der Darstellung der Ziele der Filmuniversität generell die besondere Position des Studiengangs „Schauspiel“ (B.A.) und damit des *realen Menschen* als einen entscheidenden Faktor innerhalb „audiovisueller Bewegtbildmedien“ in den Rahmen der Gesamtkonzeption einbezieht und angemessen herausstellt.

Der Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.) hat mit seiner Einbindung in der Filmuniversität den Vorteil, dass eine Vernetzung auf verschiedenen Ebenen mit anderen disziplinar verwandten und in Berlin ansässigen Kultureinrichtungen möglich ist. Dies bietet den unschätzbaren Vorteil, die

Lehrtätigkeit praxisorientiert in nächster Nähe auszuweiten. Allerdings sind die Themen, denen sich der Studiengang stellt sicher international. Insofern wäre die Einbeziehung von Personen, die Erfahrungen aus anderen „filmstarken“ Ländern einbringen könnten, bei der weiteren Entwicklung des Studienganges sicher von Vorteil.

2. Bachelorstudiengang „Schauspiel“ (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Einbettung des Studiengangs, künstlerische Befähigung

Die Filmuniversität Babelsberg grenzt sich mit ihrem Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) eindeutig von anderen Schauspielausbildungen ab. Das Studium ist in sowohl künstlerische und wissenschaftliche als auch künstlerisch-wissenschaftliche Bereiche des Film- und Fernsehschaffens eingebettet. Die Filmuniversität Babelsberg bietet Synergieeffekte zwischen ihren 12 Studiengängen in den Bereichen Schauspiel Regie, Dramaturgie, Drehbuch, Ton, Montage, Kamera und Animation sowie seit neuestem den Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.).

Da sich die Universität eindeutig als eine Filmuniversität bezeichnet, wird folgerichtig betont, dass die Schauspiel Ausbildung neben ihrem Bühnenschwerpunkt ganz klar ihren Hauptschwerpunkt auf die Filmarbeit legt. Die Film- und Bühnenausbildung läuft parallel, eine Vermengung wird jedoch ausgeschlossen. Vorangehendes Ziel ist es, die Studierenden als künstlerische Persönlichkeiten auf hohem Niveau zu fördern und sie optimal auf die sich immer verändernde Film- und Theaterlandschaft vorzubereiten.

2.1.2 Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind anderen deutschsprachigen Schauspielerschulen ähnlich. Eignungstests finden das ganze Jahr über statt; am Ende einer abschließenden Zugangsprüfung werden je nach Eignung 8-10 Studierende aufgenommen. Interesse für den filmischen Aspekt des Studiums ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Entsprechende Prüfungsanteile spielen in der Aufnahmeprüfung jedoch durchaus eine Rolle. Besonderer Wert wird eher auf die instrumentellen Ausdrucksmittel des Körpers und der Stimme gelegt, da hier die Ausbildungsanteile gegenüber anderen Studiengängen begrenzter sind. Wie das Gespräch mit den Studierenden zeigte, bildet sich das spezifische Interesse für den Film im Lauf des Studiums durch die Angebote der Hochschule deutlich heraus.

Es gibt sowohl Studieninteressierte, die sich gezielt an die Filmuniversität Babelsberg bewerben, weil sie Filmarbeit als Schwerpunkt anstreben. Aber auch Studierende mit dem Wunsch, an einer

Bühne zu arbeiten oder Film und Bühne zu kombinieren, bewerben sich in Babelsberg. Die Motivation ist breit gefächert. In der Regel wird im Laufe des Studiums das Berufsbild geformt oder konkretisiert, sodass sich die Studierenden während der Studienzeit ihrer Möglichkeiten und Vorzüge bewusst werden und damit agieren können.

Schon bei der Auswahl der zahlreichen Bewerbungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Persönlichkeiten gelegt, die neben dem Talent auch die nötigen physischen und psychischen Voraussetzungen erfüllen müssen, sowie sowohl eine Kameraaffinität als auch eine Bühnenpräsenz voraussetzen.

Ziel ist es, dass jede Schauspielerin und jeder Schauspieler nach Beendigung des Studiums eine Schauspielagentur gefunden haben sollte, von der er bzw. sie in den Belangen Film und auch Theater vertreten und vermittelt wird.

2.1.3 Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung

An der Filmuniversität Babelsberg erfolgt eine stetige Anpassung und Auseinandersetzung mit und zwischen der Film- und Bühnenausbildung. Es kommt somit zu befruchtenden Momenten zwischen den beiden Formen; die Studierenden sagen sie „lernen denken, weil die Kamera es sieht“. Diese Erfahrung wiederum lässt sich gut in die Bühnenarbeit einbringen. Das sei auch ein großer Vorzug gegenüber anderen Schauspielausbildungen, die sich lediglich auf die Bühnenarbeit konzentrieren.

Die lehrenden Professorinnen und Professoren sowie Dozierenden haben einen starken Praxisbezug zum Film und zur Bühne, sodass ein Formbewusstsein unmittelbar vermittelt wird.

Die bestehenden Kooperationen u.a. mit dem rbb, dem Hans Otto Theater, dem Studio Babelsberg und dem internationalen Studierenden-Filmfestival „Sehsüchte“ bieten den Studierenden einen optimalen Praxisbezug zum nationalen Markt und könnten auch den Bezug zum internationalen Markt intensivieren (siehe auch Ziff. 2.3.3). Die Verknüpfungen mit anderen Studiengängen – insbesondere mit der Regie – ist für alle ein großer Gewinn. So werden ein Langspielfilm und mehrere Kurzfilme produziert, an denen die Studierenden maßgeblich mitwirken können. Sie erleben den Drehbuchentstehungsprozess und sind beim Filmschnitt dabei.

Durch die Zusammenarbeit mit Casting- und Schauspielagentinnen und -agenten werden die Studierenden auf die Berufswelt Film vorbereitet. Sie lernen, wie man sich präsentiert und bekommen Einblick in die vielfältige Filmlandschaft. Dazu gehört auch zunehmend der internationale Markt mit seinen Serien und Filmangeboten auch für Schauspielerinnen und Schauspieler aus Deutschland. Hier wünschen sich die Studierenden eine Erweiterung der Angebote innerhalb des Studiums. Das betrifft sowohl die unterschiedlichen Spielansätze und Methoden als auch die sprachli-

che Kompetenz. Im Bereich Film wären hier (neben dem Susan Batson Workshop bzw. dem Schauspieltraining, den es bereits gab) weitere Workshops zu empfehlen. Im Theaterbereich gibt es nach den Darstellungen vor Ort bereits eine erste Kooperation mit einer Universität in London.

Da die Berufsbefähigung durch den engen Praxisbezug hervorragend gegeben ist, treten die Studierenden z.B. mit sehr guten Ergebnissen auf dem alljährlichen Schauspielschultreffen in Erscheinung.

Die direkte und intensive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten und anspruchsvollen Themen, und dem Mitwirken an der künstlerischen Auseinandersetzung fördern die Persönlichkeiten der Studierenden in hohem Maße.

2.1.4 Fazit

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die definierten Ziele als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen und sehen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als erfüllt an.

Eine Zuwendung zum internationalen Markt besonders im Bereich Film ist empfehlenswert.

2.2. Konzept

1.1.1 Aufbau des Studiengangs und Modularisierung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden (gemäß §9 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität).

Der Studiengang verfügt durch die Doppelausrichtung Bühnenschauspiel/Filmschauspiel über eine „hybride Struktur“. Das unterscheidet ihn von allen anderen deutschsprachigen Schauspielstudiengängen und fordert ihm zugleich in der Konkurrenz zu diesen eine gleichwertige Qualifikation in der Bühnenpräsenz ab – etwa bei den jährlichen Treffen deutschsprachiger Schauspielschulen oder dem Vorsprechen der Künstlerinnen- bzw. Künstler-Vermittlung ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit) bzw. den Intendantenvorsprechen am Ende des Studiums und generell in Bezug auf die Chancen für eine von vielen Absolventinnen und Absolventen gewünschte Bühnenkarriere.

Die Studiengangskonzeption löst dieses Problem einmal dadurch, dass die „handwerklichen Grundlagen der Schauspielkunst für die Bühne und das Spiel vor Publikum“ den „Sockel des Studiums“ bilden, so die Angaben in der Selbstdokumentation. Zur Verstärkung dieses Aspekts

wurde 2015 insbesondere auf Wunsch der Studierenden und im Sinne der erstmaligen Begutachtung des Studiengangs 2012 ein zusätzliches Bühnen-Szenenstudium eingeführt. Zum andern wird die produktive Wechselwirkung des schauspielerischen Verhaltens auf der Bühne und im Film positiv gesehen und zunehmend auch zum Forschungsgegenstand – etwa die im Bühnenschauspiel fehlende Wahrnehmung des eigenen Gesichts und Verhaltens, der Abbildung emotionaler Regungen und gestischer Momente. Dabei spielt auch eine Rolle, dass Konzeptionen zur Schauspielkunst (etwa Strasbergs, M. Tschechows) die filmische Schauspielkunst nachhaltig beeinflusst haben. Dieser Wechselbezug wird von den Lehrenden sehr richtig als Vorteil gesehen, dies wird im Verlauf des Studiums auch von den Studierenden erkannt, deren Motivation zunächst – wie das Gespräch mit ihnen ergab – überwiegend auf das Bühnenschauspiel ausgerichtet ist. Mit Blick auf die visuelle Ausstattung und die Einbeziehung filmischer und digitaler Medien in aktuellen Inszenierungen erscheint dieser Wechselbezug auch gerade hinsichtlich des Bühnenschauspiels von Vorteil.

Der Studiengangsaufbau trägt dem Rechnung. Die drei Lehrkomplexe *Darstellung und Spiel (Bühne/Kamera/Mikrofon)*, *Training der instrumentell-technischen Ausdrucksmittel*, *die Theorie des Theaters und der Medien* arbeiten auf diesen Wechselbezug hin. Dies spiegelt sich in den in Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen wider: medienspezifische und bühnen-orientierte Ausbildung werden immer wieder methodisch verzahnt.

Die Modulstruktur bildet die drei Lehrkomplexe gestuft ab. In den ersten beiden Semestern, die die *Basis* des Studiums bilden, bleibt der Wechselbezug noch weitgehend ausgespart:

Modul 1 und 2 – *Einführungen in die Struktur der Hochschule und die an der Filmherstellung beteiligten Gewerke bzw. Theaterdramaturgie und -geschichte* – bilden einen theoretischen Komplex jeweils im ersten Semester.

Darstellung und Spiel laufen als Grundlagenmodule *Darstellung und Spiel – Bühne* und *Darstellung und Spiel – Film/TV* zunächst das 1. und 2. Semester über parallel zueinander. Das Modul *Darstellung und Spiel – Bühne* wird dabei allerdings von den beiden Professuren für *Schauspiel* bzw. *Filmschauspiel* gemeinsam verantwortet.

Die Grundlagenmodule der instrumentellen Fächer *Körper* und *Stimme* sind mit den Angeboten *Yoga, Morgentraining, Bewegung, Fechten, Tanz* bzw. *Sprechen* und *Singen* im ersten Studienjahr angemessen vielfältig vertreten.

Die beiden einführenden theoretischen Grundlagen-Module sind mit je 2 SWS und 3 bzw. 4 ECTS-Punkten aus Sicht der Gutachtergruppe sehr klein, sie könnten ggf. als informative bzw. theoretische Grundlagen zusammengefasst werden. Im Grundlagenmodul *Darstellung und Spiel – Bühne* erscheint sowohl die Berechnung der SWS als auch die des Arbeitsaufwandes – mit 256,95 Stunden Präsenz und 433,05 Stunden Eigenstudium – eher skurril und ist (vermutlich auch seitens

der Studierenden) kaum nachvollziehbar; die Zahl der ECTS-Punkte für das Modul *Film/TV* (12,5) folgt der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, wonach keine gebrochenen Zahlen für ECTS-Punkte vergeben werden sollten, nicht. Das gilt übrigens auch für die Module 6, 11 und 15 und eine Anzahl von Teilveranstaltungen verschiedener Module. Hier sind Änderungen vorzunehmen, zumal dies bereits in der Erstakkreditierung thematisiert wurde.

Der aufbauende Teil des Studiums führt vom 3. bis zum 5. Semester zur Vertiefung der erworbenen Grundfähigkeiten und leitet zugleich Prozesse der Wechselwirkung in der Bühnentätigkeit und der filmischen Ausrichtung ein.

Die Ausbildung und das Training der instrumentellen Mittel setzt im Bereich *Körper – Akrobatik/Tanz/Bewegung* – die Arbeit in dem übergreifenden Modul (7) mit 13 ECTS-Punkten fort und fügt darüber hinaus unter den Aspekten *Morgentraining* (3. bis. 6. Semester) und *Akrobatik 2/Tanz 3* (6. Semester) ein neues Modul (12) mit 5 ECTS-Punkten an. Im Bereich *Stimme* wird die Arbeit in einem einzigen neuen Modul (11) mit 20 ECTS-Punkten fortgesetzt: *Mikrophonsprechen* (3. Semester), *Chanson/Singen 2* im 3. und 4. Semester, *Sprechen 2* im 3. bis 5. Semester und *Verslehre/Hörspiel/Synchronsprechen* im 5. Semester. Die Arbeit in diesem Bereich bereitet über das Sprechen auf der Bühne hinaus, zugleich auf mediale sprecherische Herausforderungen vor.

Die stärker vom Filmischen bestimmte Darstellungspraxis teilt sich in das Modul 9 *Praxis Darstellung und Spiel -Film/TV* im 3. und 4. Sem. mit 10 ECTS-Punkten und das Modul 15 *Spielen unter Praxisbedingungen Film/TV* für das 5. Semester mit 11,5 ECTS-Punkten, darunter das *Camera Acting 3/Comedy* und diverse Hochschulprojekte (u.a. die Filmwahlrolle) im 6. Semester. Die beiden Module 10 *Praxis Darstellung und Spiel – Bühne* mit 17 ECTS-Punkten und 14 mit 23 ECTS-Punkten, zielen auf das Bühnenschauspiel – mit den Veranstaltungen *Bühne 3* und *4* im 4. Semester und der Studioinszenierung im 5. Semester.

Die theoretischen Fächer in diesem Zeitraum teilen sich in das Modul 8 *Dramaturgie I/(Film-)Geschichte II* mit je 4 SWS im 3. Semester. mit 6 LP und das Modul 13 *(Theater-)Dramaturgie/(Theater-)Geschichte III* einschließlich der *Medienästhetik* mit 2,3 bzw. 4 SWS und insges. 12 ECTS-Punkten.

Unter dem Stichwort *Selbstmanagement/Präsentation* werden im Modul 16 für das 5. bis 7. Semester Veranstaltungen zu *Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens*, zum *Arbeits- und Vertragsrecht*, zur *Selbstpräsentation (Demo-DVD)* und zur *Hochschulöffentlichen Projektpräsentation* mit insgesamt 6 ECTS-Punkten zusammengefasst (der letzte Aspekt kann frei zwischen dem 1. und 6. Semester gewählt werden).

Das 3. und 4. Semester sind als Aufbau und Vertiefung, das 5. und 6. Semester als Feld der „Anwendung der entwickelten Kompetenzen“ unter „praxisnahen Bedingungen“ vorgesehen. Wenn auch dieser Teil in der Sache und im Aufbau des Studiums generell überzeugt, so wird das in der

(die Semester- bzw. Jahrgangsgruppierungen übergreifenden) Modulstruktur doch auch z.T. wieder etwas verwischt. Darüber hinaus ist die ungleichartige und ungleichgewichtige Modulstruktur unübersichtlich und nicht immer unmittelbar nachvollziehbar. Im Lehrkomplex *Training der instrumentell-technischen Ausdrucksmittel* etwa gibt die Struktur für den Aspekt *Körper* zwei Module (7 und 12) vor – im Gegensatz zu dem durchgehenden Modul *Sprechen/Stimme 2* (Modul 11). Eine Zusammenfassung im Bereich *Körper* könnte auch das Ungleichgewicht der ECTS-Punkte (13 bzw. 5) etwa im Verhältnis zu *Sprechen 2* (20 ECTS-Punkte) aufheben. Die Frage ist auch, ob der Studienverlaufsplan nicht an Übersichtlichkeit gewinnen könnte, wenn die Module entweder streng nach dem Ablauf der Semester bzw. Jahre oder nach den drei Lehrkomplexen *Darstellung und Spiel (Bühne/Kamera/Mikrofon)*, *Training der instrumentell-technischen Ausdrucksmittel* und *Theorie des Theaters und der Medien* gegliedert würden.

Positiv in der Sache erscheint die Wechselwirkung zwischen Bühnen- und Filmschauspiel in dem Bereich *Darstellungspraxis* etwa im Modul 9, speziell in der Inszenierungswerkstatt im 3. Semester, wo sich die Studiengänge „Schauspiel“ und (Film-)„Regie“ zu gemeinsamer Arbeit an Theaterszenen und ihrer filmischen Umsetzung zusammenfinden und damit die Wechselbezüge und Unterschiede beider Darstellungsformen sichtbar machen.

Die angedeutete Unübersichtlichkeit der Modulordnung wirkt auch in den abschließenden Teil des Studiums hinein. Auch hier finden sich hin und wieder in ihrem Verhältnis zwar durchaus nachvollziehbare, in der Berechnung aber z.T. skurrile Zeitvorgaben zu *Präsenz* bzw. *Eigenarbeit* – so im Modul 7, verstärkt im Modul 10 (Präsenzzeit 151,95 Stunden Eigenarbeit 358,05 Stunden). Auch auf die gebrochenen Zahlen bei den ECTS-Punkten in den Modulen 4, 6, 15, 17 ist noch einmal zu verweisen. Das gilt ebenso für die Zusammenstellung der – im Prinzip ausgewogenen – ECTS-Punkte nach Semestern (mit jeweils etwas über 30 ECTS-Punkten). Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es als erforderlich an, beides in nachvollziehbar glatten bzw. ganzen Zahlen auszuweisen.

Das Studium wird mit den Künstlerischen Abschlussprojekten *Film/TV* (Modul 17 mit 14,5 ECTS-Punkten), insbesondere dem Abschlussfilm, und *Bühne* (Modul 18 mit 25 ECTS-Punkten) mit den beiden ZAV-Projekten *Schauspiel* und *Chanson* – beide im Zeitraum des 5. bzw. 6. bis 7. Semester und der Bachelorarbeit als Modul 19 im 7. Semester mit 9 ECTS-Punkten abgeschlossen. Die Vorbereitung hierzu erfolgt in der Veranstaltung *Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens* (im Modul 16) und wird dann in Einzelbetreuung fortgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ließe sich der Aspekt der Wissenschaftlichkeit in der Bachelorarbeit in einem künstlerischen Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) vermutlich eindeutiger und für die Studierenden nachvollziehbarer fassen. Es geht dabei ja nicht um eine im engen Sinn wissenschaftlich-theoretische, sondern um eine wissenschaftlich-künstlerische Kompetenz: die Fähig-

keit zu theoretischer Reflexion und Analyse der eigenen künstlerischen Arbeit, künstlerischer Erfahrungen oder auch externer künstlerischer Projekte und Produkte, Theaterstücke, Filme und Inszenierungsweisen.

1.1.2 Prüfungssystem

Das Studium wird durch die „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf“ i.d.F. vom 14.03.2016 geregelt. Studiengangsspezifische Regelungen und Informationen zum Studium finden sich in der „Besonderen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Schauspiel der der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf“ vom 30.06.2014 und in der studiengangsspezifischen Studienordnung vom 01.07.2010, i.d.F. vom 12.01.2015. Die vorgelegten Ordnungen sind rechtlich geprüft und genehmigt.

Die Prüfungsformen sind definiert, genaue Modalitäten werden zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Lehrenden bekannt gegeben. Bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Akkreditierung wurden die Prüfungsleistungen, die zumeist in Form von künstlerischen Präsentationen erbracht werden, als angemessen bewertet. Das Studium schließt ab mit dem Modul Bachelorarbeit, bestehend aus der Bachelorarbeit (8 ECTS-Punkte) und dem Kolloquium (1 ECTS-Punkt).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §24 der Rahmenordnung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legt ebenfalls §24 Anerkennungsregeln gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind Gegenstand von §23 der Rahmenordnung.

1.1.3 Fazit

Die Vielfalt der Angebote der Universität bietet für die Nutzung der Lehrkapazität anderer Studiengänge wie für die wechselseitige fachliche Bereicherung der Studierenden untereinander viele Möglichkeiten, auch über die mit der Universität kooperierenden außeruniversitären Institutionen. Der Austausch wird generell von den Lehrenden wie von der Hochschulleitung gefördert und von den Studierenden (teils noch verstärkt) gewünscht. Für das Bühnenschauspiel ist insbesondere die Kooperation mit dem Hans-Otto-Theater Potsdam fruchtbar, Kooperationen mit anderen Berliner Bühnen sind angedacht. Darüber hinaus sind Entwicklungsmöglichkeiten individueller Präferenzen und Begabungen möglich. Die dichte Studienstruktur, die schon zur Erweiterung des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs zu einem siebensemestrigen Intensiv-Studiengang geführt hat, steht

dem gelegentlich im Weg. Der Workload ist erheblich, wird von den Studierenden aber nicht als Druck oder Stress empfunden, sondern im Gegenteil: als Herausforderung. Von studentischer Seite wird eher auf gelegentliche Leerphasen, etwa im 5. Semester, hingewiesen. Für mögliche studentische Eigeninitiativen oder -projekte in solchen Phasen sind jedoch die räumlichen Möglichkeiten begrenzt. Insofern sollte bei der für 2018 anstehenden Zuweisung neuer Probenräume nicht auf einen Austausch, sondern auf eine Erweiterung hingedacht werden. Trotzdem bleibt zu befragen, ob eine Ausdehnung der Regelstudienzeit auf acht Semester nicht sinnvoll erscheint, da das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass diese ohnehin zumeist in acht Semestern ihr Studium abschließen. Auch können Engagements beispielsweise an Stadt- und Staatstheatern in der Regel nur zum Herbst angetreten werden. Für Studierende, die finanziell auf die Unterstützung z.B. durch das BAföG angewiesen sind, kann die Überschreitung der Regelstudienzeit jedoch problematisch werden.

2.3. Implementierung

Die Besonderheit des Studiengangs „Schauspiel“ (B.A.) an der Filmuniversität ist seine Einbettung in eine Hochschule, deren andere Studiengänge sich verschiedenen Disziplinen des Filmschaffens widmen: Film- und Fernsehregie, Drehbuch/Dramaturgie, Medienwissenschaft, Film- und Fernsehproduktion, Kamera, Sound, Animation, Szenografie, Montage und Filmmusik, Filmkulturerbe. Diese Ausgangslage ermöglicht eine Vielfalt an Synergien und Kooperationen, wie sie im deutschsprachigen Raum einzigartig sind. Wichtig ist dabei die Tatsache, dass die Studiengänge nicht nur organisatorisch-administrativ zusammengefasst sind, sondern dass die räumliche Zusammenführung auf einem Campus sowohl den formellen als auch informellen Austausch und die Zusammenarbeit ermöglicht. Dies gilt auf allen Ebenen: Leitung, Administration, Lehre, Forschung, Veranstaltungen / Produktion. Diese vorteilhafte Situation darf allerdings nicht zu einem geschlossenen Kreislauf führen, in dem alle Teile einander genügen. Proaktive Außenvernetzung erachtet die Gutachtergruppe deshalb als wichtigen Bestandteil zukünftiger Entwicklungsbestrebungen.

1.1.4 Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen sind langfristig gesichert. Die Hochschule hat nachvollziehbar dargelegt, nach welchen Schlüsseln und mit welchen Vorgängen dem kostenintensiven Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) die nötigen Mittel zugeteilt werden. Wichtig ist dabei die Aufteilung in eine Sockelfinanzierung und die Möglichkeit auch auf kurzfristigeren Lehrbedarf zu reagieren und somit themenbezogen Lehrbeauftragte zuziehen zu können. Die Studierenden schätzen diesen Mix aus festen und flexiblen Lehranteilen und können sich eine Intensivierung themenbezogener Kurse in der zweiten Hälfte des Studiums durchaus vorstellen. Die Mittel des Hochschulpaktes 2020

ermöglichen hier explizit eine Optimierung der Betreuungssituation in den Studiengängen, was nichts anderes als eine mögliche Intensivierung des Kontaktunterrichtes bedeuten kann. Die personellen Ressourcen sind, was die Lehre anbelangt ausreichend, wenn in Betracht gezogen wird, dass in der Filmuniversität der Lehrimport aus anderen Studiengängen möglich ist und im Falle des Studiengangs „Schauspiel“ (B.A.) mit den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ und „Medienwissenschaft“ operativ umgesetzt ist. Dennoch ist vor allem wegen der hohen Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern – im Jahr 2016 gab es 604 Bewerbungen – und dem daraus resultierenden aufwendigen Zulassungsverfahren die Arbeitsbelastung der fest angestellten Dozierenden (Professorinnen und Professoren) sehr hoch. Die Balance zwischen Lehrangeboten von festen Dozierenden und solchen von Lehrbeauftragten ist in der Selbstdokumentation als ausgewogen beschrieben, was von den Studierenden bestätigt wird.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung erscheint, wenn man den Studienplan betrachtet, gleichmäßig verteilt. Dennoch wird von den Studierenden eine Abnahme der regelmäßigen Arbeitsbelastung ab dem 5. Semester festgestellt. Dies mag zurückzuführen sein auf die Tatsache, dass an dieser Stelle verschiedene bewegungsorientierte Gruppenunterrichte zugunsten individuell geprägter künstlerischer Arbeit zurückgefahren werden. Die Studierenden erkennen diesen Wechsel im Ausbildungsverlauf als notwendig und zielführend an. Sie äußern aber, dass ihnen dann zu wenige, gering ausgestattete, Räume für selbstständiges Arbeiten zur Verfügung stehen. Tatsache ist, dass genügend Räume für den Kontaktunterricht vorhanden sind. Diese sind auch sehr gut ausgestattet. Allerdings nimmt das individuelle Erarbeiten, Kreieren, Proben in den höheren Semestern des Studiengangs „Schauspiel“ (B.A.) erheblich zu – ein Phänomen, das allen künstlerischen Studiengängen eigen ist. Diese Zunahme kann im Schauspielstudium nicht in den privaten Wohnraum ausgelagert werden. Die Eröffnung des zusätzlichen Gebäudes, vorgesehen für 2018, bringt auf dieser Ebene keine Entlastung. Es kommt qualitativ optimal ausgestatteter Raum hinzu, allerdings geht vorhandener Raum im jetzigen Gebäude an andere Studiengänge verloren. Hier wäre sicher zu überprüfen, ob diese Kompensation nicht ausbleiben kann.

Die Verflechtung mit den anderen Studiengängen findet auf verschiedenen Ebenen statt. Selbstverständlich ist diese bei Funktionen zentraler Dienste: Administration, Facility Management, Human Resources u.a. Ebenso sind das Qualitätsmanagement, das Auslandsamt und das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hochschulweit aufgestellt. Der Lehrimport zwischen den Studiengängen scheint gelebte Praxis. Dennoch ist man nicht an dem Punkt, an dem man gerne wäre, um das Potential einer solchen Konzentration von Wissen und Kompetenz, wie sie an der Filmuniversität anzutreffen ist, optimal und hochschulweit zu nutzen. Dies äußert sich zum Beispiel in der Schwierigkeit der Koordination einer Vielzahl von zum Teil hochschulöffentlich, zum Teil öffentlichen Veranstaltungen, von denen nicht alle Studierenden erfahren oder die sich zeitlich überschneiden. Diese Schwierigkeit ist von der Leitung erkannt, und eine sogenannte

Roadmap ist in Arbeit, deren Ziel eine optimale Verzahnung von Unterrichts- und anderen Veranstaltungen ist.

Zudem wünschen sich die Studierenden eine präsentere Rolle ihres Studiengangs in interdisziplinären Projekten und generell einen stärkeren Austausch (auf Augenhöhe) mit anderen Studiengängen.

An der Hochschule existieren verschiedene Weiterbildungsangebote im Bereich Personalentwicklung. Vom fest angestellten Lehrpersonal kann jedes siebte Semester ein Freisemester genommen werden. Es wird jeweils von der Universität ein äquivalent kompetenter Ersatz finanziert (siehe auch Ziff. 2.4). Die Dozierenden wissen von dieser Möglichkeit und nutzen sie unter anderem auch zu Forschungszwecken. Allerdings ist vor allem für die für Kontinuität verantwortlichen Professorinnen und Professoren eine solches Semester fernab des Hochschulbetriebs nicht einfach zu realisieren. Es ist klar, dass in einer Expertenorganisation, wie eine Kunsthochschule sie nun einmal darstellt, die Mitarbeitenden selbst für die Wahl des Inhalts und der Form ihrer Fortbildung und Entwicklung verantwortlich sind. Gezieltere Aussagen darüber, wie die Hochschule stützend mitwirkt, eine höhere Prominenz des Themas in der Dokumentation und somit auch im Arbeitsumfeld der Universität, wären aber wünschenswert.

1.1.5 Organisation und Entscheidungsprozesse

Das Organigramm der Hochschule gibt übersichtlich die verschiedenen Gremien und deren hierarchische Anordnung wider. Deren Befugnisse und Funktionen wurden der Gutachtergruppe gegenüber einleuchtend dargelegt. Entscheidende Verantwortung für die Belange und die künstlerische Entwicklung des Studiengangs liegt bei der ständigen Kommission des Studiengangs. Einen Sitz in dieser Kommission haben Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeitende und mindestens zwei Studierende.

Der Ständigen Kommission übergeordnet ist der Fakultätsrat, in dem Fragen, die alle in der Fakultät zusammengefassten Studiengänge betreffen, diskutiert und abgestimmt werden.

Diesem wiederum übergeordnet sind der Senat (Legislative) und das Präsidium (Exekutive) der Filmuniversität. Diese Struktur entspricht der Logik der Zuständigkeiten:

- Rahmenbedingungen: Senat Präsidium
- Fakultätsübergreifende Fragen: Fakultätsrat
- Ausgestaltung Profilierung und Weiterentwicklung des Studiengangs: ständige Kommission

In der grafischen Aufbereitung erscheinen weitere wichtige Arbeitsfelder mit Querschnittsfunktionen:

Dezernat 1: Personal- und Rechtsangelegenheiten

Dezernat 2: Haushalts-Beschaffungs- und Rechnungswesen

Dezernat 3 Gebäudemanagement

Ebenso figurieren sinnvollerweise übergreifend die Abteilungen Produktion, Ausbildungstechnik, Qualitätsmanagement und die Beauftragten für Sicherheit, Datenschutz, Gleichstellung, Behinderte und eine Konfliktberatungsstelle.

Servicedienstleistungen (Universitätsbibliothek / Mediathek, Öffentlichkeitsarbeit, Wissens- und Technologietransfer, Gründungsservice, Forschungsservice, IT Service) komplettieren die übergreifenden Angebote.

Als angegliederte Institute der Hochschule figurieren das Institut für künstlerische Forschung, das Filmmuseum Potsdam sowie das Erich Pommer Institut (EPI) als Weiterbildungsanbieter.

Studierendenrat, Personalrat für künstlerisches und wissenschaftliches Personal, Personalrat für Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung sind im Gesamtpersonalrat zusammengefasst.

Den Studierenden steht die Studiendekanin bzw. der Studiendekan als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Studieninformationen zur Verfügung.

Noch nicht aufgeführt im Organigramm ist das Auslandsamt. Es wäre sicher sinnvoll, auch diese Dienstleistung hier abzubilden.

Insgesamt ergibt sich ein klares Bild der Zuständigkeiten der Gremien, die im Zusammenwirken eine kontinuierliche Arbeit an einer sich ständig entwickelnden Organisation wie es die Filmuniversität ist, gewährleisten.

Die Arbeitsfelder der einzelnen Gremien sind klar beschrieben; weniger klar sind ihr Sitzungsrythmus und die Art, wie sie untereinander kommunizieren.

Die Studierenden sind über ihren Sitz in der den Studiengang prägenden ständigen Kommission an der Ausgestaltung und Entwicklung des Studiengangs beteiligt. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, universitätsübergreifend im Studierendenrat für ihre Belange einzutreten. Das Verhältnis zwischen den Dozierenden und Studierenden wird von beiden Seiten als offen und vertrauensvoll beschrieben. An den wöchentlichen Dienstbesprechungen können die Studiengangsprecherinnen und -sprecher teilnehmen und Wünsche sowie Rückmeldungen einbringen. Wünschenswert wäre dabei, stärker darauf zu achten, dass diese nicht parallel zum Unterricht stattfinden, damit keine Konkurrenz zwischen den beiden Verantwortlichkeiten entsteht. Auch im direkten Dialog findet ein reger Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden statt. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, Wünsche in die Lehrplangestaltung mit einzubringen. Jedoch gestaltet sich die Umsetzung dieser laut Rückmeldung der Studierenden dann häufig aufgrund von finanziellen und räumlichen Kapazitäten schwierig.

Während Auslandssemester und andere Zusammenarbeiten mit dem Ausland über das universitätsweit agierende Auslandsamt geregelt werden können, finden Beratungen und Vereinbarungen für Praktika sinnvollerweise innerhalb des Studiengangs „Schauspiel“ (B.A.) statt.

1.1.6 Kooperationen

Beim Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) handelt es sich um einen künstlerischen, praxisorientierten Studiengang. Diese Tatsache bestimmt auch seine Kooperationen und Vernetzungen.

Entsprechend des primären zukünftigen Berufsfelds im Theater- und Filmschaffen im deutschsprachigen Raum gestalten sich auch die eingegangenen Partnerschaften und Kooperationen. So ist der Studiengang Mitglied der Ständigen Konferenz Schauspielschulen (SKS) und nimmt am jährlich stattfindenden „Bundeswettbewerb deutschsprachiger Schauspielschulen“ teil.

Für die Studierenden mit dem Profil Bühne / Film ist diese Teilnahme von großer Wichtigkeit, da sie ihnen eine Orientierung ihrer individuell ausgeprägten Begabung zwischen Bühne und Film bietet. Des Weiteren ist die Kooperation mit dem Hans-Otto-Theater wichtig, da hier auf verschiedenen Ebenen die Praxiserprobung ermöglicht wird (Praktika, Studioinszenierung, Chansonprogramm etc.). Des Weiteren werden Kooperationen mit der Stadt Potsdam, dem rbb und durch die Mitarbeit der Studierenden in sozialen Projekten gefördert.

Kooperationen im Bereich Film finden meist innerhalb der Universität statt und sind auch im Studienplan verankert. Da das Berufsfeld Film über den deutschen Sprachraum hinausgeht, wäre im Sinne einer Erweiterung im zukünftigen Arbeitsradius darüber nachzudenken, ob hier auch internationale Kooperationen angestrebt und somit Praktika im den deutschen Sprachraum hinaus ermöglicht werden könnten.

1.1.7 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch liegen vor und sind auf der dem Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) zugeordneten Internetseite leicht aufzufinden.

Bezüglich der Prüfungsordnung ist, wie bereits beschrieben, anzumerken, dass einige Angaben den Arbeitsaufwand betreffend mit ihren Kommastellen eine eher mathematisch als praktisch verankerte Herleitung suggerieren, was die Auflistung von Workloads leicht im Sinne einer Rechenübung unglaubwürdig erscheinen lässt.

Darüber hinaus ist jeder Studierende und jedem Studierenden eine Mentorin bzw. ein Mentor zugeordnet, die bzw. der den Studienverlauf individuell verfolgt und bei Fragen zum Studium beratend zur Seite steht.

Noten werden ohne Namen, allerdings durch die zugeordnete Matrikelnummer für die einzelne Studierende oder den einzelnen Studierenden einsehbar veröffentlicht. Der individuelle Studienstand ist beim Dezernat Studentische Angelegenheiten jederzeit einsehbar.

Die Dokumentation des Diploms Bachelor of Arts gliedert sich in Urkunde (Diplom ohne Note), Zeugnis, in dem der Studienverlauf qualitativ einsehbar ist und Diploma Supplement, in dem die Studienleistung international nachvollziehbar beschrieben und der Kontext zum deutschen Hochschulwesen hergestellt wird.

1.1.8 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Filmuniversität setzt sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Organisation und Lehre ihrer Studiengänge ein. Eine Frauenförderrichtlinie wirkt erweiternd zu gesetzlichen Vorgaben. Sie strebt u.a. eine Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren auf mindestens 40% an und beteiligt sich an der Kooperation Mentoring in Kunst und Kultur an der UDK Berlin am Programm „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule“ in Kooperation mit der Kunsthochschule Weißensee, der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und der Universität der Künste Berlin.

Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben aus dem Studiengang „Montage“ fungiert seit mehreren Jahren als sehr aktive Gleichstellungsbeauftragte und wirkt sowohl auf Beratungsebene als auch inhaltlich auf den Universitätsalltag ein, ist Vertrauensperson und Diskussionsbetreuerin. Über sie werden Anträge für Mittel aus dem sogenannten „Gendertopf“ für Projekte, die sich genderspezifischen Themen zuwenden, beantragt. Zudem initiierte sie eine Onlineumfrage zur Geschlechtergerechtigkeit an der Universität, aus der sich ein Maßnahmenkatalog entwickelte und deren Auswertung in der Gestaltung der Module Einklang fand.

Im Weiteren geht es der Filmuniversität darum, auch inhaltlich Arbeiten auf Stereotypen bei der Genderdarstellung zu hinterfragen und so in künstlerischen Arbeiten Automatismen der Klischees im Entstehungsprozess zu hinterfragen und eine Sensibilisierung für die Thematik zu erreichen. Sowohl künstlerische Arbeiten als auch Forschungsprojekte, die entsprechende Themen zum Inhalt haben, werden explizit gefördert. Insbesondere für den sehr körperbezogenen Bachelor „Schauspiel“ (B.A.) scheint die kritische Auseinandersetzung mit der Darstellung von Geschlechter-Stereotypen wünschenswert, und die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragte wird von den Dozierenden als sehr produktiv und für den Unterricht sinnvoll ergänzend beschrieben.

Die Filmuniversität setzt sich für eine Willkommenskultur für ausländische Studierende und Lehrende ein. Die Bewerbung ausländischer Studierender wird grundsätzlich begrüßt und unterstützt, gestaltet sich jedoch je nach Zugangsvoraussetzungen (die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch) als unterschiedlich erfolgreich.

Der Anteil an ausländischen Studierenden an der Filmuniversität umfasst momentan etwa 15%. Studentische Projekte mit Geflüchteten werden initiiert und gefördert. Zudem wird ein Netzwerk von Geflüchteten mit Film- und Schauspielhintergrund aufgebaut und derzeit daran gearbeitet, eine Vorbereitungsklasse aufzubauen mit dem Ziel, eine Bewerbung auf ein Studium an der Hochschule zu ermöglichen.

Die Räumlichkeiten der Universität sind, soweit durch die Begehung nachvollziehbar, barrierefrei und gut zugänglich. Seit dem Sommer 2016 setzt sich der Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) mit dem Projekt „Summer School“ für die Integration von behinderten¹ Schauspielerinnen und Schauspielern ein. Zu fragen wäre hier, inwieweit diese Bemühungen inzwischen gewirkt haben und ob es inzwischen schon sinnvoll wäre, neben der Frauenförderung auch die Geschlechtergerechtigkeit und die Inklusion von Menschen mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen gleichberechtigt zu thematisieren.

Alle Beratungs- und Betreuungsangebote der Filmuniversität sind für die Studierenden leicht zugänglich und werden aktiv in Anspruch genommen.

1.1.9 Fazit

Der Studiengang „Schauspiel“ (B.A.) der Filmuniversität Babelsberg ist in Bewegung. Neue dozierende Professuren sorgen für neue Ansätze, hinterfragen eingespielte Abläufe und inhaltliche Orientierungen. Eine Roadmap, die zum Ziel hat, die Vielzahl von Aktivitäten innerhalb der Filmuniversität zu koordinieren und Verschränkungen auf verschiedenen Ebenen transparent zu gestalten, ist in Arbeit. Erfreulich ist, dass die Rahmenbedingungen / Ressourcen für jene Stabilität sorgen, die inhaltliche Diskussionen und Weiterentwicklung ermöglichen. Der Hochschulpakt 2020 sorgt hier für weiteren Spielraum und Entlastung.

Zu beachten wäre, ob der Hochschulpakt 2020 endet oder weiter fortgeführt wird. Dies sollte umgehend klar werden, um langfristige Planung zu ermöglichen.

Der in Bälde zu eröffnende Neubau wird zwar die Probleme der Unterrichtsräume für Kontaktunterricht beheben. Allerdings gibt es zu wenige Räume, um eigenes individuelles künstlerisches

¹ Der Begriff Behinderung wird hier politisch verwendet: Menschen sind behindert, weil sie von der Norm einer Gesellschaft abweichen und von derselben als Sonderfälle behandelt und hiermit durch diese behindert werden. Im Englischen wird deshalb von „disabled“ und nicht mehr von „handicapped“ Personen gesprochen.

Arbeiten, wie es auch im Modulplan von den Studierenden eingefordert wird, zu ermöglichen. Hier braucht es anstatt hochwertig ausgestatteter teurer Räume einfache Übe- und Probezellen. Auch ein vereinfachter Zugang zu einer Grundausstattung für selbstständige Ton- und Videoaufnahmen wird von Studierendenseite gewünscht.

Die im Erstakkreditierungsverfahren formulierten Auflagen wurden erfüllt. Die Empfehlungen wurden allerdings nur teilweise umgesetzt. Es existieren noch Module, in denen die Vergabe von ECTS-Punkten mit Kommastellen angegeben wird (siehe Ziff. 2.2.1). In den Gesprächen mit der Leitung wurde klar, dass dies bewusst und Teil der Arbeit an der Roadmap ist, in der studiengangübergreifend Abläufen und Studieninhalte harmonisiert werden sollen.

Alumni und insbesondere erfolgreiche Alumni figurieren inzwischen auf der Internetseite der Hochschule.

2.4. Qualitätsmanagement

Die Filmuniversität führt zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität organisiert durch die Abteilung Qualitätsmanagement in regelmäßigen Abständen Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und Studien- und Prüfungsorganisation durch. Ablauf, Regelmäßigkeit und Form der Evaluation regelt eine 2016 aktualisierte Ordnung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Die Evaluation erfolgt unter anderem durch Online-Befragungen, Gruppengespräche und Evaluationsbögen. Auch die Befragung von Absolventinnen und Absolventen gehört zur Qualitätssicherung. Hier haben sich jedoch bei der letzten Befragung nur wenige Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Schauspiel“ (B.A.) beteiligt, weshalb eine allgemeine Beurteilung schwer vorzunehmen ist. Leider lag der Gutachtergruppe keine Auswertung der letzten Evaluation vor, weshalb eine Beurteilung hier nicht möglich ist. Bei künftigen Verfahren wären entsprechende Angaben wünschenswert.

Das Qualitätsmanagement der Filmuniversität erscheint der Gutachtergruppe jedoch im Ganzen sehr engagiert, den Studierenden möglichst viele Beratungs- und individuelle Rückmeldungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Filmuniversität sorgt für ein umfangreiches Geflecht an Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle sieben Semester haben Lehrende der Filmuniversität zudem die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu nehmen, um sich vertieft ihrer Forschung zu widmen und neue Erkenntnisse in ihre Lehre einfließen zu lassen. Weiterhin wird versucht, auch auf anderer Ebene Freiräume und finanzielle Mittel für zusätzliche Projekte zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule stellt Mittel für Personal, Sachmittel und Mittel für Lehrbefreiung zur Verfügung und arbeitet daran, diese Instrumente der Förderung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen präsenanter und damit leichter zugänglich zu machen. Auch ein Ausgleich der

Lehrstunden wird gesichert, so dass kein Unterrichtsausfall durch Freistellungen entsteht. Wie bereits erwähnt wird das Angebot durch die hohe Arbeitsbelastung des Lehrpersonals im Bachelorstudiengang „Schauspiel“ (B.A.) nur teilweise wahrgenommen. Die Neubesetzung der Schauspiel-Professur mit zwei Professorinnen bzw. Professoren reagiert jedoch genau im Sinne davon, eine Möglichkeit zu schaffen, auch im Bereich Schauspiel mehr Raum für Forschung zu geben.

Besonders im Bereich der künstlerischen Forschung arbeitet die Filmuniversität an einer stetigen Weiterentwicklung, die sich dort auch im Angebot einer wissenschaftlich-künstlerischen Promotion abbildet. Die Promotion besteht aus einem künstlerischen Projekt und einer wissenschaftlichen Ausarbeitung. Bisher wurden fünf Promotionsvorhaben zugelassen. Das Angebot weckt Interesse über die Filmuniversität hinaus bei Studierenden anderer Universitäten aus dem In- und Ausland und erweist sich sowohl für die künstlerische als auch wissenschaftliche Arbeit der Filmuniversität als sehr fruchtbar. Studierende aller Studiengänge haben die Möglichkeit, bei Interesse an Forschungsprojekten von Dozierenden und Promovenden und Promovendinnen mitzuarbeiten.

3. Masterstudiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.)

3.1. Ziele

3.1.1 Einbettung des Studiengangs, wissenschaftliche Befähigung

Die Filmuniversität Babelsberg strebt die Erhöhung des Anteils wissenschaftlicher Studiengänge an, die zugleich in sinnvoller Ergänzung zu den bereits vorhandenen künstlerischen und wissenschaftlichen Studiengängen stehen. Beim Studiengang „Filmkulturerbe“ handelt es sich um einen auf vier Fachsemester ausgelegten wissenschaftlichen Masterstudiengang.

Das Ziel besteht darin, wissenschaftliche Persönlichkeiten auf hohem Niveau heranzubilden, die das in fast 125 Jahren Filmgeschichte entstandene Material medienarchäologisch, quellenkundlich, film- und medienhistorisch, rechtlich, politisch und ästhetisch zu erfassen, einzuordnen, zu sammeln und zu dokumentieren verstehen. Dabei werden erstens alle Formen des Films einbezogen, also neben dem Filmmaterial auch Requisiten, Kostüme, Fotos und Drehbücher. Zweitens bezieht sich der Begriff des Filmkulturerbes, neben dem klassischen Zelluloidfilm, auf alle Formen der Bewegungsbilder und des audiovisuellen Materials. Drittens soll der Digitalisierung des Films sowohl auf der Ebene der Filmherstellung als auch derjenigen der Archivierung Rechnung getragen werden.

Der Studiengang ergänzt das bestehende Studienangebot auf sinnvolle Weise, da er zum einen an die Studiengänge „Digitale Medienkultur“ (B.A.) und „Medienwissenschaft“ (M.A.) anschließen bzw. mit diesen im Austausch stehen kann; zum anderen bietet die historische, ästhetische und soziale Auseinandersetzung mit dem Material des Films eine sinnvolle Ergänzung der filmpraktischen und gestalterischen Studiengänge der Filmuniversität. Die Praxisorientierung spielt durch ein im Studienangebot implementiertes Praxissemester ebenfalls eine wichtige Rolle.

3.1.2 Zielgruppe, Zugang

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Film- oder Medienwissenschaft, zeigt sich aber offen für Bewerbungen aus verwandten Fächern wie Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Sozialwissenschaft, Ethnologie, Memory Studies sowie Archiv- und Informationswissenschaft. Voraussetzung ist in allen Fällen eine gute Kenntnis der Filmgeschichte.

3.1.3 Qualifikationsziele, Kompetenzfelder

Das Studium zielt auf die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich des Filmkulturerbes, die in der Lage sein sollen, das umfassende, aber auch durch neue soziale und mobile

Verwendungen explosionsartig anwachsende Material des Films und der audiovisuellen Medien zu bewerten, zu archivieren, zu (re)kontextualisieren, zu bearbeiten, aufzubereiten und die konkreten Probleme der Katalogisierung, des Editierens, Programmierens und Präsentierens spezifisch audiovisuellen Materials zu erlernen. Darüber hinaus sollen gesellschaftliche Fragen nach der Institutionalisierung, den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, nach verschiedenen Formen der Archivierung (Bibliotheken, Mediatheken, Datenbanken), nach der pädagogischen Vermittlung des Filmkulturerbes, nach Wiederverwendungsformen (kommerziell, museal, künstlerisch, wissenschaftlich) sowie grundsätzlich nach Funktion und Wandel des kollektiven Gedächtnisses thematisiert und aufgearbeitet werden.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden durch eine hohe Integration des Studiengangs in die archivarisch-museale Praxis gewährleistet. In einem Praxissemester sollen die oben genannten wissenschaftlichen Fähigkeiten angewendet und in der konkreten Anwendung überprüft und ausgebaut werden. Dazu liegen eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen mit renommierten Partnerinstitutionen vor (Archiv der Akademie der Künste, Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V., DEFA-Stiftung [Stiftung der Deutschen Film AG], Deutsches Historisches Museum, Zeughauskino, Deutsches Rundfunkarchiv Babelsberg, Schätze des deutschen Films, Stiftung Deutsche Kinemathek sowie demnächst Goethe-Institut, Bundesarchiv-Filmarchiv, Zentral- und Landesbibliothek Berlin), in denen das Praxissemester abgeleistet werden kann und die ihrerseits die Arbeit am Filmkulturerbe in Vorlesungen und Seminaren vorstellen und diskutieren können. Hinzu kommt eine enge Verbindung mit dem Filmmuseum Potsdam, deren Leitung zugleich eine Professorin im Studiengang Filmkulturerbe ist, wodurch eine dichte Verzahnung von wissenschaftlichen und museal-archivarischen Problematisierungen gegeben ist.

Die bereits sehr konkreten Kooperationsmöglichkeiten stellen auf überzeugende Weise sicher, dass die Studierenden sich bereits im Studium umfassend berufspraktisch orientieren können. Das besondere Profil liegt darin, dass es eine Ergänzung der bisher sehr wenigen Studiengänge zum Thema Filmkulturerbe darstellt, die an den Universitäten Frankfurt und Amsterdam angeboten werden. Angesichts der umfassenden Materiallage und des digitalen Wandels, besonders in Hinblick auf die Produktion, Distribution und Speicherung audiovisueller Bilder und Töne, bietet der Potsdamer Studiengang eine sinnvolle Alternative und Profilschärfung, da er auf Grund einer guten Ausstattung und der starken Anbindung, sowohl im eigenen Hause der Filmuniversität als auch an die genannten Institutionen in Berlin, seine Schwerpunkte auf die Erforschung des deutschsprachigen Filmkulturerbes legt.

Obwohl damit mögliche Tätigkeiten der Studierenden während und nach Abschluss des Studiums vorgezeichnet sind, wäre eine etwas detailliertere Beschreibung möglicher Berufsfelder sinnvoll, auch wenn zugestanden werden kann, dass bestimmte Berufsbilder in diesem Bereich erst im Entstehen sind.

Die bewusste Entscheidung der Studierenden für den Studiengang der Filmuniversität zeigt, dass das Angebot der Verzahnung mit klassischen Studiengängen einer Filmhochschule sowie der Standortvorteil als Profilierungsmöglichkeit wahrgenommen werden. Als sinnvolle und notwendige Ergänzung erscheint hier das Vermitteln des praktischen Umgangs mit analogem und digitalem Filmmaterial. Vor allem im Bereich analogen Filmmaterials ist in Folge der Digitalisierung der Filmproduktion und des damit einhergehenden Verlusts ganzer Berufsfelder ein massiver Kompetenzverlust im Gange. Der Verweis, dass spezifische Tätigkeitsbereiche wie Filmrestaurierung durch einen entsprechenden Studiengang der HTW in Berlin abgedeckt werden, ist berechtigt. Jedoch sollte der Studiengang den selbstverständlichen praktischen Umgang mit seinem Gegenstand im Sinne der Handhabung zur Sichtung der Quellen und des Erlernens einfacher Filminspektion und Sichtung analoger Quellen beinhalten und dies nicht allein potentiellen Angeboten im Praxissemester überlassen. Damit wäre neben einer besseren Einsetzbarkeit der Studierenden im Rahmen der Praxissemester auch im Hinblick auf berufliche Möglichkeiten Rechnung getragen.

Die Berücksichtigung rechtlicher Aspekte im Studienplan ist sehr sinnvoll. Zu überlegen wäre, inwiefern diese im Hinblick auf Vergaberecht und Förderanträge noch vertieft werden könnten. Angesichts der erklärten Fokussierung auf Deutschland wären diese Fertigkeiten im Hinblick auf die derzeit in Deutschland vorhandenen Fördermodelle zur Digitalisierung des Filmerbes wünschenswert.

Der Studiengang erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Da es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, muss die Eignung festgestellt werden. Diese läuft nach einem mehrstufigen Verfahren, in dem zunächst die Bachelor- oder Vornote zugrunde gelegt wird, gefolgt von einem fachspezifischen Eignungstest, der in Form von Fragestellungen und Essay vorhandene Kompetenzen und Motivationen bewertet. Der Eignungstest schließt mit einem Auswahlgespräch, das Vertiefungsaspekte in filmhistorischen und -ästhetischen sowie archivwissenschaftlichen und technologisch-sozialen Inhalten bewertet. Die Prüfung des Zugangs ist angemessen, da im Studiengang spezifische Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, aber auch deshalb, weil er für verschiedene Fachrichtungen offen steht und daher einer genauen Prüfung vorhandener Eignungen bedarf.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter aber dennoch eine inhaltliche Ergänzung des Curriculums um eine Einführung in die Filmwissenschaft (siehe Ziff. 3.1.2).

Die Angaben im Diploma Supplement sind noch den Zugangsvoraussetzungen anzupassen und zu korrigieren (vgl. Ziff. 3.3.4). Auch ist der Studiengang in die Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung der Hochschule noch aufzunehmen (§ 2 der Studienordnung verweist auf diese Ordnung).

3.2.2 Studienprofil

Der Studiengang legt seinen Schwerpunkt auf medienhistorische und -ästhetische Themen audiovisuell verfasster Medien, auf die Erschließung archivarischen und quellenkundlichen Materials, auf die Felder der Programmierung, Präsentation, Kuratierung, Editierung sowie auf die didaktischen Prozesse der Vermittlung. Diese Kompetenzen werden zwar wissenschaftlich aufgearbeitet und kritisch reflektiert, sollen jedoch mit den Bedürfnissen der Praxis interagieren. Daher ist im 3. Semester ein Praxissemester Pflicht, das die erworbenen Erkenntnisse verarbeitet, inspiriert und zu weitergehenden Reflexionen in der schriftlichen Masterarbeit führt. Die enge Abstimmung von Wissenschaft und Praxis wird durch Erprobungsfelder im „eigenen Hause“ gewährleistet: Das Potsdamer Filmmuseum mit Filmen, Requisiten, Kostümen, Drehbüchern etc. ist als Institut in die Filmuniversität integriert und ermöglicht die permanente wissenschaftliche Verarbeitung des Filmkulturerbes. Ein erheblicher Vorteil ist dabei die Doppelfunktion der Professur „Filmforschung und Filmbildung im Museum“ (vgl. Ziff. 3.1.2).

Darüber hinaus stehen den Studierenden Besuche von bestimmten Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge der Filmuniversität offen. Hier ist insbesondere der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) zu nennen, aber auch die gestalterischen Studiengänge (z.B.: „Regie“, „Film- und Fernsehproduktion“), denn da in Filmen heutzutage viele Arbeitsprozesse in Produktion und Postproduktion zusammenfallen, stellen sich Fragen nach der Archivierung, der Präsentation und Kuratierung zusätzlichen Materials – und damit nach dem Filmkulturerbe – nicht erst nach der Fertigstellung eines Werks, sondern bereits während der Dreharbeiten. Das Studienprofil erfüllt hier alle Kriterien einer klugen Verbindung zur beruflichen Praxis und bettet laufende Forschungsthemen zum Kulturerbe des Films und der audiovisuellen Medien in den Studiengangsverlauf ein.

Das internationale Profil hingegen könnte weiter geschärft werden. Zwar haben bereits einige wenige Studierende aus dem Ausland das Studium aufgenommen, und auch das Argument der Verantwortlichen, dass es im Wesentlichen um die Erschließung des deutschen (und deutschsprachigen) Filmkulturerbes geht, ist überzeugend. Dennoch wären Kooperationen mit ausländischen Instituten weiter zu integrieren, da sich die wissenschaftlichen Probleme des Filmkulturerbes im internationalen Kontext stellen und methodisch und systematisch nur im Austausch erschlossen werden können. Daher wäre auch eine höhere Sichtbarkeit des Studiengangs national und international anzustreben.

3.2.3 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Prüfungssystem

Auch dieser Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden (gemäß §9 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität).

Im Studiengang sind im Laufe der vier Semester fünf Module abzuleisten.

Im Modul 1 „Formen medialer Erinnerung und Überlieferung“ (1. Semester) werden in 6 Einzelveranstaltungen 22 ECTS-Punkte vergeben.

Im Modul 2 „Audiovisuelle Medien in Geschichte und Gesellschaft“ (1. und 2. Semester) werden in vier Einzelveranstaltungen 14 ECTS-Punkte verteilt.

In Modul 3 „Lebendiges Filmerbe: Sicherung und Zugang, Aufbereitung und Vermittlung“ (3. Semester) können in fünf Einzelveranstaltungen 22 ECTS-Punkte erworben werden.

Im Modul 4 „Freies Studium“ (4. Semester) besteht freie Wahl der Studierende in anderen Masterstudiengängen der eigenen Hochschule oder in mit der Filmuniversität kooperierenden Partnerinstitutionen im Rahmen von 4 SWS 8 ECTS-Punkte zu erwerben.

Das Modul 5 (3. Semester) besteht aus dem Praxissemester, das im Filmmuseum Potsdam, bei den Kooperationspartnern, in anderen Studiengängen oder auf Festivals erbracht werden kann. Es umfasst 24 ECTS-Punkte.

Grundsätzlich sind die Studieninhalte stimmig im Hinblick auf die Studiengangsziele aufgebaut und vermitteln ein breites Wissen mit sinnvollen Vertiefungen. Kritisch ist die Erwartung der Zugangsvoraussetzung, eine „solide Kenntnis der Filmgeschichte“ vorzusetzen. Da Kenntnissen der Filmgeschichte in diesem Studiengang zentrale Bedeutung zukommt, Studierende jedoch nach einem Bachelorabschluss oft nur versprengtes filmgeschichtliches Wissen mitbringen, besonders, wenn sie nicht direkt aus der Filmwissenschaft kommen, sollte eine Veranstaltung zur Einführung in die Filmgeschichte noch in das Curriculum integriert werden. Diese vermittelt nicht nur ein chronologisches Einordnungswissen, sondern die für die Auseinandersetzungen zum Filmkulturerbe essentiellen Aspekte der Filmhistoriographie – etwa die Frage, was Film- und Mediengeschichte ist und wie man darüber schreibt).

Die Modulstruktur umfasst zwar in den einzelnen Vorlesungen und Seminaren entscheidende Studieninhalte und ist durch die Zuordnung zu den beiden für den Studiengang verantwortlichen Professuren (Modul 1, 2, 4 und 5: Professur Audiovisuelles Kulturerbe; Modul 3: Professur Filmforschung und Filmbildung im Museum) auch in Kompetenz- und Verantwortungsbereiche unterteilt. Dennoch weist die Modulordnung Probleme auf, die den Studienaufbau erschweren.

Erstens muss die Aufteilung in nur 5 Module mit einer enorm hohen und ungleichmäßig verteilten Anzahl an Leistungspunkten genauer differenziert werden. Während die Module 4 und 5 (Praxissemester und Freies Studium) davon nicht berührt sind, erscheinen die ersten drei Module mit sechs (Modul 1), vier (Modul 2) und fünf (Modul 3) Einzelveranstaltungen überlastet. Hier könnten die Module noch einmal unterteilt werden und mit einer symmetrischen und transparenteren Vergabe von Leistungspunkten versehen werden (z.B. eine Aufteilung in sechs statt drei Modulen).

Zweitens bedürfen die Modulbeschreibungen einer konkreteren und kompetenzorientierteren Gestaltung – bei einer neuen Aufteilung der Module, nicht der Lehrveranstaltungen. Dadurch würde eine klarere Zuordnung des Kompetenzerwerbs zu einzelnen (Teil-)Modulleistungen erkennbar.

Drittens müssen die konkreten abzulegenden Leistungen und Prüfungen in den Teilmodulen deutlich erkennbar sein. Da die Studierenden über eine hohe Anzahl der schriftlichen Hausarbeiten berichten, die zu enormen Verzögerungen führen, sollte zudem über andere Prüfungsformen nachgedacht werden (etwa mündliche Prüfungen); Hausarbeiten sollten maßvoll vergeben werden.

Zusätzlich wünschen sich die Studierenden eine stärkere Öffnung der Studienordnung für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen, die momentan in den sehr eng gefassten Studienplan nur schwer zu integrieren ist.

Auch der Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.) wird durch die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Filmuniversität geregelt. Studiengangsspezifische Regelungen und Informationen zum Studium finden sich in der Besonderen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 10.10.2014 – ebenfalls rechtlich geprüft und genehmigt – und in der studiengangsspezifischen Studienordnung vom 02.09.2015.

Allgemeine Regelungen, die Gegenstand der Prüfung in der Akkreditierung sind (bzgl. Anerkennung und Nachteilsausgleich) sind bereits unter Ziff. 2.2.2 beschrieben worden.

3.3. Implementierung

3.3.1 Kooperationen

Die bereits in sieben beiliegenden Kooperationsverträgen vorliegende Zusammenarbeit mit renommierten, aber auch sehr verschiedenen öffentlichen Instituten aus den Bereichen Archiv, Museum und Stiftungen zeigt eine umfassende und direkte Verflechtung mit künftigen Arbeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen. Diese Kooperationen sollen weiter ausgebaut werden, weisen aber jetzt schon eine vielversprechende Vielfalt auf. Innerhalb der Filmuniversität sind die möglichen Übergänge und Transfers zwischen den Studiengängen gewollt und werden von der Hochschulleitung und den Professuren gefördert. Die Optionen, sowohl eine wissenschaftliche als

auch eine wissenschaftlich-künstlerische Promotion anzufertigen, nahezu ein Alleinstellungsmerkmal der Filmuniversität Babelsberg, ist für die Absolventinnen und Absolventen von „Filmkulturerbe“ (M.A.) besonders interessant.

3.3.2 Personelle und räumliche Ressourcen

Für den Studiengang stehen vorwiegend die zwei W3-Professuren „Audiovisuelles Filmkulturerbe“ und „Filmforschung und Filmbildung im Museum“ zur Verfügung, wobei die letztere mit halbem Lehrdeputat versehen ist. Beiden Professuren ist eine volle Mitarbeiterstelle zugeordnet. Da der Studiengang zudem von externen Seminarleistungen anderer Studiengänge und der Kooperationspartner profitiert und nur 10 Studierende pro Jahr aufgenommen werden, liegt ein gutes Betreuungsverhältnis durch hauptamtliche Lehrende vor, das gezielt durch Lehraufträge oder Vorträge und Vorlesungen, vor allem aus der beruflichen Praxis, ergänzt wird.

Die räumlichen Ressourcen sind insgesamt als sehr gut zu bewerten, da die Bibliothek sowie die Seminar- und Vorlesungsräume gut ausgestattet sind. Ein Kinosaal bietet die Möglichkeit zu Filmprojektionen auf 35mm, was besonders in diesem Studiengang von Bedeutung ist. Das Filmmuseum als universitätseigenes Institut bietet weitere räumliche Ressourcen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek könnten jedoch erweitert werden. Schließungszeiten ab 16 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit sind für wissenschaftliche Studiengänge nicht arbeitsgerecht, weil gerade in diesen Perioden Hausarbeiten geschrieben werden. Auch in der Vorlesungszeit sind Öffnungszeiten bis 18 Uhr und keine Öffnung der Bibliothek am Wochenende ungünstig und sollten überdacht werden.

Abgesehen von der 35mm-Projektion des Filmmuseums steht derzeit keine technische Ausstattung zum Umgang mit analogem Filmmaterial zur Verfügung, obwohl sowohl das Filmarchiv des Filmmuseums als auch die Bibliothek über entsprechende Betrachtungs- und Umrolltische verfügen. Diese räumlichen und technischen Ressourcen zum Erlernen der einfachen Handhabung von analogem Filmmaterial zu nutzen, wäre naheliegend und wünschenswert. Gleiches gilt im digitalen Bereich hinsichtlich elektronischer Schnittplätze und Digitalisierung von analogem Material. Die technischen Ressourcen hierfür sind durch Studiengänge wie „Cinematography“ und „Regie“ gegeben und könnten ebenfalls implementiert werden.

3.3.3 Organisation und Entscheidungsprozesse

Das Verhältnis zwischen den Dozierenden und Studierenden wird von beiden Seiten als offen und vertrauensvoll beschrieben. Es wird von Seiten der Dozierenden großer Wert auf die Rückmeldung der Studierenden zur Mitgestaltung des Masterstudiengangs „Filmkulturerbe“ (M.A.) gelegt, um diesen gemeinsam nah an den Interessen der Studierenden weiterzuentwickeln und hinsichtlich

der Studierbarkeit zu überprüfen. Dies melden auch die Studierenden als sehr positiv zurück. So wurde sich bereits hinsichtlich des hohen Workloads und Prüfungsmodalitäten produktiv ausgetauscht. Es wäre jedoch wünschenswert, darauf zu achten, dass Studiengangssitzungen, an denen auch studentische Vertreterinnen und Vertreter teilnehmen, nicht parallel zum Unterricht stattfinden. Das Beratungs- und Betreuungsangebot der Filmuniversität umfasst weiterhin eine Mediatorin, an die sich die Studierenden in Streitfällen wenden können, eine Gleichstellungsbeauftragte (vgl. hierzu Ziff. 2.3.5) sowie die Unterstützung in der Produktionsorganisation eigener Projekte. Alle Angebote sind für die Studierenden leicht zugänglich und werden aktiv in Anspruch genommen.

3.3.4 Transparenz und Dokumentation

Die für die Akkreditierung relevanten Studiendokumente liegen vor und sind veröffentlicht.

In den Dokumentationen sind noch einige Nachbesserungen nötig:

Die Modulbeschreibung für das Modul 4 (Freies Studium) umfasst bei 4 SWS 60 Stunden Präsenzzeit 60h (nicht 90).

Erworbene Grundkenntnisse für Archiv-, Museums- oder Bibliothekswissenschaft oder Film- und Medienwissenschaft wären nach den Angaben im Diploma Supplement unter 3.3 (Zugangsvoraussetzungen) nachzuweisen. Dabei stellt sich die Frage, wie sich das damit verträgt, das auch Literatur- Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Ethnologinnen und Ethnologen als zugangsberechtigt anzusehen sind. Dies müsste erweitert werden.

Zudem müssen in diesem Dokument auch die „8 Wochen berufliche Tätigkeit“ gestrichen werden, da sie keine Zugangsvoraussetzung darstellen.

3.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auf ihre Ausführungen unter Ziff. 2.3.5.

3.4. Qualitätsmanagement

Wie bereits erwähnt, wird für die Weiterentwicklung des Studiengangs momentan insbesondere ein direkter Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden produktiv gemacht und von beiden Seiten positiv wahrgenommen.

Da erst in den kommenden Semestern erste Studierende ihr Masterstudium abschließen werden, liegen im Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.) noch keine Ergebnisse von Befragungen von Absolventinnen und Absolventen vor.

In Bezug auf das Qualitätsmanagement verweisen die Gutachterinnen und Gutachter ansonsten auf ihre Ausführungen unter Ziff. 2.4.

4. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **teilweise erfüllt**, weil das Modularisierungskonzept überarbeitet werden muss.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **teilweise erfüllt**. Bei „Schauspiel“ ist die Vergabe der ECTS-Punkte unübersichtlich (keine ganzen ECTS-Punkte). Bei „Filmkulturerbe“ sind noch Anpassungen in den Studiengangsdokumenten vorzunehmen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **erfüllt**.

5. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs des Bachelorstudiengangs „Schauspiel“ (B.A.) und des Masterstudiengangs „Filmkulturerbe“ (M.A.) mit folgenden **Auflagen**:

5.1. Auflage im Studiengang „Schauspiel“ (B.A.)

1. Die Leistungspunkte der Module sind entsprechend den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung jeweils in ganzen Zahlen auszuweisen.

5.2. Auflagen im Studiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.)

1. Das Modularisierungskonzept muss überdacht werden. Zu große Module müssen zugunsten mehrerer kleinerer und differenzierter Module ersetzt werden.
2. Die Prüfungsformen bzw. zu erbringenden Leistungsnachweise innerhalb der Module müssen deutlich erkennbar sein und sich am Kompetenzerwerb der Module orientieren.
3. Die Angaben im Diploma Supplement sind den Zugangsvoraussetzungen anzupassen und zu korrigieren. Auch ist der Studiengang in die Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung der Hochschule aufzunehmen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlung:

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten (insbesondere auch in den Semesterferien) ausgeweitet werden.

Schauspiel (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Schauspiel“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Leistungspunkte der Module sollten jeweils in ganzen Zahlen ausgewiesen werden, die Zeitvorgaben zu Präsenz bzw. Eigenarbeit auch nachvollziehbare ganze Stundenzahlen vorsehen. In diesem Zusammenhang sollte die Modulstruktur in ihrer Konzeption im Sinne der KMK-Vorgaben übersichtlicher und offener gestaltet werden.
- Der Workload sollte über die Dauer des Studiums gleichmäßig verteilt werden.
- Den Studierenden sollten mehr räumliche Möglichkeiten für eigene studentische Initiativen bzw. selbst angeleitete Probearbeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Das Lehrangebot sollte um internationale Komponenten (z.B. in Form von Workshops) ergänzt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Leistungspunkte der Module sind entsprechend den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung jeweils in ganzen Zahlen auszuweisen.

Begründung:

Es gibt keine verbindliche Vorgabe, wonach halbe ECTS-Punkte nicht zulässig sind. Es erscheint jedoch angesichts des schwierig zu beziffernden Arbeitsaufwands der Studierenden eher unrealistisch, diesen so präzise darlegen zu können. Da für die Hochschule aber die Berechnung klar und nachvollziehbar erscheint und eine Auflage hier über die geltenden Vorgaben hinausgehen würde, wird keine Auflage, zumindest aber eine Empfehlung, die zwei weiteren von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Empfehlungen einbezieht.

Filmkulturerbe (M.A.)

Der Masterstudiengang „Filmkulturerbe“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Das Modularisierungskonzept muss überdacht werden. Zu große Module müssen zugunsten mehrerer kleinerer und differenzierter Module ersetzt werden.**
- **Die Prüfungsformen bzw. zu erbringenden Leistungsnachweise innerhalb der Module müssen deutlich erkennbar sein und sich am Kompetenzerwerb der Module orientieren.**
- **Die Angaben im Diploma Supplement sind den Zugangsvoraussetzungen anzupassen und zu korrigieren. Auch ist der Studiengang in die Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung der Hochschule aufzunehmen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Eine detailliertere Beschreibung möglicher Berufsfelder wäre im Interesse der Studierenden und Studieninteressierten sinnvoll.
- Da Kenntnissen der Filmgeschichte in dem Studiengang zentrale Bedeutung zukommt, sollte vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe eine Einführung in die Filmgeschichte in das Curriculum integriert werden.
- Es sollten zur Stärkung der internationalen Einbindung des Studiengangs auch Kooperationen mit internationalen Partnern eingegangen werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Filmkulturerbe“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.